

Software-Lizenzvertrag für die Nutzung von *Meteonorm*

I. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien und Vertragsschluss

a) *Gegenstand des Vertrages*

1. Gegenstand dieses Vertrages ist das Computerprogramm *Meteonorm*, Version 8.x (inkl. Updates) und höher (nachfolgend „Software“ genannt), die zugehörige Anwenderdokumentation sowie die damit erstellten Datensätze und Karten.
2. Die Software ist eine globale Klimadatenbank, kombiniert mit einem Wettergenerator. Sie ermöglicht sowohl die Berechnung von langjährigen und aktuellen Monatsmittelwerten als auch von hochaufgelösten Zeitreihen (z.B. Stundenwerte) eines typischen Jahres.
3. Die Meteotest AG, Fabrikstrasse 14, 3012 Bern, Schweiz (nachfolgend Meteotest) ist Urheberin der Software. Als Lizenzgeberin vertreibt sie die Software einschliesslich der dazu gehörigen Anwenderdokumentation (abrufbar unter www.meteonorm.com). Meteotest ist berechtigt, Nutzungsrechte an der Software einzuräumen.

Die Software ab Version 5.0 enthält Module, welche im Rahmen des Forschungsprojekts IST 1999 12245 „SoDa“ der Europäischen Kommission entwickelt wurden. Meteotest hat das Recht, die Module innerhalb der Software zu nutzen. Co-Autor der UV-Algorithmen ist: UMIST, Department of Physics, Manchester, UK. Co-Autor des Temperaturmodells ist: ENTPE, Lyon, F.

Die Software ab Version 7.3 enthält Module, welche im Rahmen des Forschungsprojekts "PUCS" entwickelt wurden. Dieses Projekt wurde durch das Forschungsprogramm H2020 der EU gefördert (Grant Agreement No. 73004).

4. Die Gegenstand des Vertrages bildende Software ist durch nationale Gesetze, internationale Verträge und spezifische Vereinbarungen mit Meteotest urheberrechtlich geschützt.

b) *Parteien dieses Vertrages und Zustandekommen des Vertrages*

5. Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen Meteotest und dem Lizenznehmer (nachfolgend „Nutzer“, gemeinsam die „Parteien“). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Registrierungsantrages des Nutzers durch Meteotest mittels Software-Freischaltung zustande. Allfällige Wiederverkäufer der Software handeln als Stellvertreter von Meteotest.

II. Rechte des Nutzers

a) *Recht zur vertragsgemässen Nutzung der Software*

1. Die Software darf vom Nutzer ausschliesslich im nachfolgend explizit vorgesehenen Umfang genutzt werden. Sämtliche übrigen, nicht eingeräumten Rechte verbleiben bei Meteotest. Mit der Installation der Software stimmt der Nutzer den Lizenzbestimmungen zu.
2. Mit Vertragsschluss erhält der Nutzer – soweit nicht anders vereinbart – das unbefristete (vorbehältlich IV.a.1. und V. hiernach), nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Recht, die Software nach Massgabe der entsprechenden Lizenz (SINGLE USER Lizenz, MULTI USER Lizenz oder EDUCATION Lizenzen) in Verbindung mit der Anwenderdokumentation und den Lizenzbestimmungen zu nutzen (nachfolgend „vertragsgemässe Nutzung“).
3. Die Lieferung der Software und der Anwenderdokumentation erfolgt über die Website www.meteonorm.com oder nach Absprache zwischen den Parteien. Die Auswahl, Installation und Inbetriebnahme der Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.
4. Zur vertragsgemässen Nutzung bedarf es der Installation durch den Nutzer und der Freischaltung der Software durch Meteotest. Die hierzu erforderliche Registrierung erfolgt auf entsprechenden Antrag des Nutzers. Die Freischaltung der Software erfolgt nach Bezahlung der Lizenzgebühr.

b) *Vervielfältigungsrechte*

5. Der Nutzer darf die Software nur insoweit vervielfältigen, als eine Vervielfältigung für die vertragsgemässe Nutzung der Software erforderlich ist. Zu den erforderlichen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software auf einem Speichermedium sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.
6. Der Nutzer ist ferner berechtigt, ausschliesslich zu Sicherungszwecken eine angemessene Anzahl von Kopien der Software anzufertigen. Dieses Recht schliesst die regelmässige Herstellung von Backup-Kopien zum Zwecke der schnellen Wiederherstellung von Datenbeständen nach einem Systemausfall ein. Zu Sicherungszwecken angefertigte Kopien der Software sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
7. Die Anwenderdokumentation darf nur insoweit vervielfältigt werden, als dies für die vertragsgemässe Nutzung der Software erforderlich ist.

c) Grenzen der Nutzungsrechte

- 8.1 Mit Ausnahme der in diesen Lizenzbestimmungen ausdrücklich und von Gesetzes wegen zwingend vorgesehenen Nutzungsrechten erwirbt der Nutzer keinerlei Rechte an der Software und der Anwenderdokumentation.

Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die Software selbst oder durch einen Dritten ohne schriftliche Zustimmung von Meteotest zu de-kompilieren oder zu bearbeiten (einschliesslich Fehlerberichtigungen). Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Softwareidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Ebenso sind Vervielfältigung, Veräusserung, Vermietung, Verleih, Unterlizenzierung, Überlassung an Dritte auf Zeit oder Zugänglichmachen bzw. Verbreitung in sonstiger Weise untersagt, sofern dies dem Nutzer nicht schriftlich ausdrücklich gestattet ist.

- 8.2 In diesem Sinne ist die Überlassung von mit der Software generierten Daten an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von Meteotest nicht zulässig (vorbehältlich II.c.8.3 hiernach).

Insbesondere unzulässig sind (nicht abschliessende, beispielhafte Aufzählung):

- Direktes Überlassen der Daten an Dritte;
- Indirektes Zugänglichmachen bzw. Verbreiten der Daten, indem darauf basierende Erzeugnisse Dritten zur Verfügung gestellt werden (z.B. mittels Web-Applikation, Simulations-Software).

Will der Nutzer von diesen nicht autorisierten Nutzungen Gebrauch machen, ist vorgängig ein zusätzlicher schriftlicher Software-Lizenzvertrag mit Meteotest abzuschliessen.

- 8.3 Die Überlassung von mit der Software generierten Daten an Dritte ist ohne Zustimmung von Meteotest nur zulässig, wenn dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwicklung eines einzelnen, konkreten Rechtsgeschäfts im Rahmen der geschäftlichen Verrichtungen des Nutzers erforderlich ist.

Beispiel einer zulässigen Weiterverwendung der Daten:

- Einbezug der spezifisch generierten Daten zur Dokumentation einer Expertise für einen Kunden des Nutzers.

9. Soweit nicht anders vereinbart, darf die Software nur auf einem einzigen Personal Computer installiert werden.
10. Die folgenden, integrierten klimatologischen Datenbanken dürfen nur im Zusammenhang mit der Software benutzt werden. Dritten dürfen die Datenbanken ohne Zustimmung der Datenberechtigten nicht zugänglich gemacht werden (vorbehältlich II.c.8.3 hiervoor per analogiam):
- Globalstrahlungsdaten (GEBA): Institut für Atmosphäre und Klima, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich, Schweiz;

- Schweizerische Klimadaten: MeteoSchweiz, Zürich, Schweiz;
- Design Reference Years (DRY), Eidgenössische Materialprüfungsanstalt EMPA, Dübendorf, Schweiz;
- Design Reference Years (DRY), National Renewable Energy Laboratory (NREL), Golden CO, USA;
- Design Reference Years (DRY) sia, Zürich, Schweiz.

III. Pflichten des Nutzers

a) Pflicht zur Bezahlung der Lizenzgebühr

1. Für sämtliche ihm nach Massgabe dieses Vertrages an der Software und der Anwenderdokumentation gewährten Rechte ist der Nutzer zur einmaligen Zahlung der Lizenzgebühr gemäss Bestellformular verpflichtet.

b) Zahlungsmodalitäten

2. Die Bezahlung der Lizenzgebühr kann entsprechend den Angaben auf dem Bestellformular nach Wahl des Nutzers entweder mit Kreditkarte oder mittels Vorauszahlung erfolgen.

c) Pflicht zur Angabe der Quelle

3. Alle mit der Software generierten Daten sind im Verkehr mit Dritten – soweit dies zulässig ist, vgl. II.c.8.1 und II.c.8.3 hiervor – mit der deutlich sichtbaren Urheberrechtsangabe „**Datenquelle Meteororm [verwendete Version]**“ zu kennzeichnen.

Entsprechendes gilt für das Zugänglichmachen der Software an Dritte, soweit dies zulässig ist. Der Nutzer hat in diesem Fall auf die Urheberschaft mit dem deutlichen Vermerk „**Meteororm a product by Meteotest**“ hinzuweisen.

IV. Wegbedingung von Mängelansprüchen und Haftung

a) Wegbedingung der Mängelansprüche

1. Sollte die Software erhebliche (offene oder verdeckte) Mängel aufweisen, so ist Meteotest bereit, dem Nutzer die bezahlte Lizenzgebühr zurückzuerstatten. Das Recht auf Rückerstattung setzt voraus, dass der Nutzer die Mängel innert 30 Tagen nach Erhalt des Passwortes zur Freischaltung der Software ausreichend dokumentiert und schriftlich rügt. Mit der Rückerstattung der Lizenzgebühr gilt der Vertrag als aufgelöst und der Nutzer ist nicht mehr berechtigt, die Software zu benutzen.
2. Im Übrigen besitzt der Nutzer – soweit gesetzlich zulässig – keinerlei Ansprüche gegen Meteotest, falls die Software Sach- und/oder Rechtsmän-

gel aufweisen sollte. Meteotest übernimmt keine Gewähr für die Mängelfreiheit der Software. Ebenso können gegenüber Meteotest keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Personen oder Institutionen geltend gemacht werden, welche an der Entwicklung der Software beteiligt gewesen sind.

b) Haftungsausschluss

3. Meteotest ist bei ihren Services in hohem Masse auf fremde Messdaten sowie Berechnungsalgorithmen und Modelle angewiesen. Die entsprechenden Lieferanten, Quellen und Methoden werden sorgfältig evaluiert und auf ihre Plausibilität überprüft. Jede weitergehende Haftung für die Datenqualität wird ausdrücklich wegbedungen. Meteotest kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zugestellten Daten keine Gewähr bieten.
4. Meteotest haftet insbesondere auch nicht – soweit gesetzlich zulässig – für direkte oder indirekte Schäden, die dem Nutzer aufgrund von Mängeln der Software oder sonst wie im Zusammenhang mit der Benützung der Software entstehen. Der Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.

V. Dauer und Beendigung des Vertrages

a) Dauer

1. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Dauer der dem Nutzer eingeräumten Softwarenutzung nicht befristet (vorbehältlich IV.a.1. und V.b.2./c.3.). Eine ordentliche Kündigung durch die Parteien ist ausgeschlossen.

b) Kündigung aus wichtigem Grund

2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung (z.B. durch eine vertraglich nicht vorgesehene, vorsätzliche Nutzung der Software) begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen behebt.

c) Folgen der Beendigung/Rückgabepflicht

3. Mit Beendigung dieses Vertrages erlischt jegliches Nutzungsrecht des Nutzers. Der Nutzer ist verpflichtet, die Software und Anwenderdokumentation sowie sämtliche davon erstellten Kopien unverzüglich und unaufgefordert an Meteotest zurückzugeben und/oder von den Massenspeichern zu löschen. **Bei Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – ist die Rückforderung bereits bezahlter Lizenzgebühren durch den Nutzer unzulässig** (vorbehältlich IV.a.1. hiervor).

VI. Konventionalstrafe

Bei vorsätzlicher Verletzung von vertraglichen Bestimmungen trotz vorgängiger schriftlicher Abmahnung seitens Meteotest hat der Nutzer eine **Konventionalstrafe von CHF 3'000.- pro Verletzung** zu bezahlen. Die Geltendmachung der Erfüllung des Vertrages bleibt vorbehalten (Art. 160 Abs. 1 OR).

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag sowie sämtliche daraus zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten unterstehen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausschliesslich dem Schweizerischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen für Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).
2. Soweit gesetzlich kein (teil-) zwingender Gerichtsstand vorgesehen ist, ist ausschliesslicher Gerichtsstand Bern (Schweiz).

VIII. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

a) Abschliessende Vereinbarung

1. Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen den Parteien abschliessend. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien finden keine Anwendung.

b) Schriftform

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (Art. 16 OR).

c) Erfüllungsort

3. Der Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Meteotest ist der Sitz von Meteotest. Der Firmensitz ist auch Zahlungsort für den Nutzer.

d) Salvatorische Klausel

4. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt und sind diese so auszulegen, bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

Bern, den 18. August 2020
